

Merkblatt für Reisegewerbe

Benötigte Unterlagen:

Bundespersohnalausweis
(bei ausländischen Gewerbetreibenden Reisepass)

Handels- oder Genossenschaftsregisterauszug, sofern es sich um ein im Handelsregister eingetragenes Unternehmen handelt (z.B. GmbH, OHG, eingetragener Kaufmann)

Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

Steuerliche Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes

1 Passfoto jüngeren Datums

Beim Feilbieten von Lebensmitteln ist der Nachweis über die Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz vorzulegen.